

	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/0420/2021-2026	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Heiko Ströher
<b>Aktenzeichen:</b> FD III/3 651-500-11	<b>Federführung:</b> Fachdienst III/3	<b>Datum:</b> 10.01.2023

**Grundstück "Hundskirch" im Ortsteil Königshofen - Machbarkeitsstudie zur Erschließung**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Ortsbeirat Königshofen	öffentlich
Ortsbeirat Niedernhausen	öffentlich
Bauausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Von der Machbarkeitsstudie zur Erschließung des Grundstücks „Hundskirch“ im Ortsteil Königshofen wird Kenntnis genommen.

In Vertretung

Dr. Beltz  
Erster Beigeordneter

**Finanzielle Auswirkung: keine**

Teilhaushalt:  
Sachkonto / I-Nr.:  
Auftrags-Nr.:

## Sachverhalt:

Bezug: Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.07.2021, TOP 34, GV/1154/2016-2021 sowie die Ergebnisse/ Beschlüsse der Anträge aus Vorlage AT/0018/2021-2026 vom 27.10.2021.

Das Ingenieurbüro Sommer, Taunusstein hat eine Machbarkeitsstudie zur Erschließung des Grundstücks „Hundskirch“ (Flst. 51 und 52 der Flur 18 Königshofen) erstellt.

Die Ergebnisse der Studie sind wie folgt dokumentiert (siehe Anlagen):

- Erläuterungsbericht
- Planunterlagen (Lagepläne)
- Kostenschätzung

Zur Erstellung der Studie wurden zwei Varianten erstellt und bewertet, als Bemessungsfahrzeug für die Schleppkurven ist jeweils ein dreiaxsiges Müllfahrzeug berücksichtigt worden. Durch eine ergänzende Ortsbesichtigung konnte die grundsätzliche Zugänglichkeit mit den derzeit vorhandenen Feuerwehrfahrzeugen bestätigt werden.

Die Studie stellt fest, dass die beiden untersuchten Varianten zur **verkehrstechnischen Anbindung** nur bedingt geeignet sind, um die Erschließung zu ermöglichen. Die verkehrliche Erschließung wird als „sehr ungünstig“ bewertet.

Bei Variante 2 wäre zudem Grunderwerb erforderlich, um eine ausreichende Fahrbahnbreite und die Sicherstellung der erforderlichen Schleppkurven im Kurvenbereich zu gewährleisten. Allerdings haben die betreffenden Eigentümer dies bereits abgelehnt.

Die Anbindung des Gebietes an das **Entwässerungs- bzw. Wasserversorgungssystem** wäre dagegen vergleichsweise einfach umzusetzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die aktuelle Beschlusslage eine Weiterführung der Planung vorsieht.

Ströher  
Fachdienstleiter III/3

## Anlagen:

- A1 - Erläuterungsbericht mit Kostenschätzung
- A2 - Übersichtslageplan 1:5.000
- A3 - Lageplan Wasserversorgung 1:500
- A4 - Lageplan Entwässerung 1:500
- A5 - Lageplan Variante 1 verkehrstechnische Anbindung 1:500
- A6 - Lageplan Variante 2 verkehrstechnische Anbindung 1:500